

09.07.26

U

Berichtigung

Gesetz zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 9. Juli 2026

An die
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 83. Sitzung am 11. Juni 2026 beschlossenen

Gesetz zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 377/26 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

1. Artikel 1 § 54 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 20 wird die Angabe „§ 19 Absatz 4 Satz“ durch die Angabe „§ 19 Absatz 5“ ersetzt.
 - b) In Nummer 45 wird die Angabe „§ 7“ durch die Angabe „§ 6“ ersetzt.
2. In Artikel 3 Absatz 1 wird die Angabe „Verpackungsgesetzes“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 2 Satz 1 des Verpackungsgesetzes“ und die Angabe „Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes“ durch die Angabe „§ 2 Absatz 1 des Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes“ ersetzt.

Paul Göttke